



## **Handlungsanweisung für Organisatoren von DSV-Schülerpunkterennen in Bezug auf die „SPEZIFIKATIONEN DER WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND KOMMERZIELLEN MARKENZEICHEN“ der FIS**

Wegen fehlendem technischen Equipment werden bei DSV-Schülerpunkterennen von den Organisatoren der Rennen (Veranstalter und Jury) insbesondere für

- Ski
- Skischuhe
- Bindungsplatten
- Rennanzüge
- Helmzertifizierung

**keine** Kontrollen durchgeführt.

Proteste gegen Athleten, deren Wettkampfausrüstung nicht den Spezifikationen entspricht, werden von der Jury besonders hinsichtlich

- Vorteilnahme und
- Gefährdung anderer oder von sich selbst

entschieden und dementsprechend Sanktionen ausgesprochen.

Der DSV verweist hier ebenfalls gemäß IWO Art. 222.1 auf die Eigenverantwortung der Athleten:

*222.1 Ein Wettkämpfer darf an einem internationalen FIS Wettbewerb nur mit einer den FIS Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Ein Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Snowboard, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen der FIS und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.*

Christian Scholz  
DSV Rennbeauftragter  
Schüler Ski alpin

Andi Kindsmüller  
Ltd. DSV Schülertrainer  
Ski alpin

Hendrik Kuhn  
DSV Kampfrichterobmann  
Ski alpin